

MEMORANDUM

für eine kultursensible Altenhilfe

Ein Beitrag zur Interkulturellen Öffnung
am Beispiel der Altenpflege

Juni 2002

In dem Arbeitskreis „Charta für eine kultursensible Altenpflege“ haben sich verschiedene Institutionen, Verbände und Einzelpersonen zusammengeschlossen, die mit Migrations- und Integrationsfragen, sowie Fragen der Altenhilfe befasst sind. Sie haben für die Zukunftsaufgabe der Interkulturellen Öffnung der Altenhilfe verbands- und projektübergreifend eine gemeinsame Arbeitsgrundlage erarbeitet.

Dieses „Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe“ fasst deren markante Positionen zusammen. Die Initiatorinnen und Initiatoren wollen mit der Veröffentlichung dazu beitragen, den Prozess der Interkulturellen Öffnung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene langfristig zu sichern und laden andere Institutionen, Verbände und Einzelpersonen ein, dieses Anliegen mitzutragen und das Memorandum zu unterzeichnen.

Der Arbeitskreis „Charta für eine kultursensible Altenpflege“ veröffentlicht gemeinsam mit dem Kuratorium Deutsche Altershilfe über das hier vorliegende Memorandum hinaus die Handreichung „Für eine kultursensible Altenpflege“, in der die programmatischen Positionen erläutert und diskutiert werden. Sie sind das Ergebnis der intensiven Arbeit des Arbeitskreises und waren die Grundlage des für die Abstimmung mit den Verbänden entwickelten „Memorandums“. Die Handreichung selbst wird vom Arbeitskreis herausgegeben und ist nicht mit den unterzeichnenden Verbänden abgestimmt.

Sie unterstützt Institutionen, Verbände und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin, den interkulturellen Alltag zu gestalten und die Professionalität der Pflege weiter zu entwickeln. Sie dient als Grundlage für Planungs- und Entscheidungsprozesse sowie als Instrument der Qualitätsentwicklung.

Der Arbeitskreis lädt alle jetzigen und zukünftigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dazu ein, ausgehend von der „Handreichung“, gemeinsam konkrete Umsetzungsstrategien für eine kultursensible Altenpflege und eine Interkulturelle Öffnung der Institutionen der Altenhilfe zu erarbeiten.

Präambel

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Memorandums, fordern Politik und Gesellschaft auf, allen in Deutschland lebenden alten Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft den Zugang zu den Institutionen der Altenhilfe zu ermöglichen und dort ein kultursensibles fachliches Handeln sicherzustellen. Die Pluralität unserer Gesellschaft muss sich auch in ihren Diensten und sozialen Einrichtungen widerspiegeln und bedarf deren interkultureller Öffnung.

Die Zahl der älteren Migrantinnen und Migranten wird in den nächsten Jahren deutlich steigen. Ihr Anteil an der Gruppe aller Seniorinnen und Senioren unterscheidet sich dabei zwischen einzelnen Kommunen und Stadtteilen erheblich. Diese Bevölkerungsgruppe setzt sich zusammen aus Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, jüdischen Einwanderinnen und Einwanderern und Flüchtlingen. Den größten Anteil bilden die ehemals angeworbenen „Gastarbeiter“ und ihre Familienangehörigen. Manche leben seit Jahrzehnten in Deutschland, andere sind erst als ältere Menschen eingewandert. Allen gemeinsam ist, dass sie zu den potenziellen Nutzerinnen und Nutzern des deutschen Altenhilfe- und Gesundheitssystems zählen.

Die Altenhilfe ist für alle älteren Menschen zuständig. Die gleichberechtigte Teilhabe älterer Migrantinnen und Migranten kann verwirklicht werden, wenn die Angebote und Maßnahmen der Altenhilfe deren individuelle Bedürfnisse und Bedarfe berücksichtigen.

Die Altenhilfe hat mit verschiedenen Projekten und Maßnahmen begonnen, sich auf die gesellschaftliche Realität einzustellen und leistet damit einen notwendigen Beitrag zu einer sozial und politisch verantwortlichen Gestaltung einer Einwanderungsgesellschaft.

Integrationspolitik als Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen zielt darauf ab, Rechts- und Chancengleichheit für alle Zuwanderer herzustellen und Diskriminierungen abzubauen. In den letzten Jahrzehnten wurde hier vieles versäumt. Bis 2003 muss nun der Artikel 13 des EG-Vertrages (in der Fassung des Amsterdamer Vertrages) bzw. die EG-Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29.6.2000, Artikel 3e) in ein nationales Antidiskriminierungsgesetz umgesetzt werden. Migrantinnen und Migranten haben dann das Recht auf diskriminierungsfreien Zugang zu allen Dienstleistungen und können diesen einklagen.

Wir wollen mit diesem Memorandum dazu beitragen, dass ältere Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur Zugang zu den Institutionen der Altenhilfe erhalten und die

Unterstützung bekommen, die sie für ein würdevolles Leben brauchen. Dazu werden wir alle unsere institutionellen und fachlichen Möglichkeiten nutzen.

Marksteine auf dem Weg zu einer kultursensiblen Altenhilfe

1

Bestehende Barrieren zwischen den Institutionen der Altenhilfe und zugewanderten Seniorinnen und Senioren können über zugehende und partizipative Ansätze überwunden werden

Alte zugewanderte Menschen nutzen bisher die Institutionen der Altenhilfe kaum. Fehlende Informationen, schlechte Erfahrungen mit Institutionen, geringe Deutschkenntnisse sowie auch Angst vor möglichen ausländerrechtlichen Konsequenzen sind oft große Barrieren.

In Kooperation mit öffentlichen Stellen, Kommunen, Kranken- und Pflegekassen sowie Migrationsdiensten und Migrant*innenorganisationen müssen neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden. Verständliche und mehrsprachige „Faltblätter“ sind dabei ein erster Schritt. Die oft noch übliche Warten-auf-Nachfrage-Struktur der Altenhilfe wird der Lebenssituation älterer Menschen nicht gerecht. Gebraucht werden dagegen aufsuchende und gemeinwesenbezogene Ansätze in offenen, ambulanten und stationären Einrichtungen. Diese ermöglichen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen Zugang zu Diensten und Einrichtungen und bauen Vertrauen auf. Schlüsselpersonen aus dem Umfeld der Migrant*innen und Migrant*innen sind dabei wichtige Mittler.

Information, Beratung und Gesundheitsaufklärung liegen im Interesse und in der Verantwortung aller Beteiligten: Kommunen, Pflegekassen, Pflegeeinrichtungen, Migrationsdienste und Migrant*innenorganisationen. Entsprechende präventive Maßnahmen und Informationen sind für und mit Migrant*innen und Migrant*innen zu gestalten.

2

Kultursensible Pflege trägt dazu bei, dass eine pflegebedürftige Person entsprechend ihrer individuellen Werte, kulturellen und religiösen Prägungen und Bedürfnisse leben kann

Es reicht nicht aus, Migrantinnen und Migranten als neuen Kundenkreis zu gewinnen und dann alle Kunden gleich zu behandeln. Eine Gleichbehandlung blendet bestehende Unterschiede aus. Eine gleichwertige Behandlung hingegen erfordert eine bedürfnis- und biografieorientierte Pflegebeziehung. Migrantinnen und Migranten dürfen dabei nicht auf eine vorgeblich homogene Herkunftskultur reduziert werden. Der Pflegeprozess ist im Dialog mit den Pflegebedürftigen vor dem Hintergrund der jeweiligen Lebenserfahrung, Selbstdefinition und des Erlebens der Pflegesituation sicherzustellen. Die Steuerung des kultursensiblen Pflegeprozesses ist Aufgabe der Pflegedienstleitung.

Die Gestaltung der notwendigen Kommunikation erfordert von den Pflegenden interkulturelle Kompetenz, die in interkulturellen Pflegebeziehungen, im Team und in der Aus- und Fortbildung gewonnen werden kann.

3

Der Prozess der Interkulturellen Öffnung ist kein Zusatzangebot, sondern betrifft die ganze Organisation und erfordert einen transparenten langfristigen Entwicklungsprozess auf allen Ebenen

Es reicht nicht aus, die Interkulturelle Öffnung im Leitbild festzuschreiben. Der Öffnungsprozess ist zu verstehen als dauerhafter Bestandteil des Qualitätssicherungsprozesses und der Organisationsentwicklung. Die Umsetzung der Interkulturellen Öffnung muss vom Management gewollt, auf der Praxisebene akzeptiert und für alle Beteiligten transparent gestaltet werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen für die neue Herausforderung (Zeit-)Ressourcen sowie die Gelegenheit, ihre Erfahrungen zu reflektieren. Fort- und Weiterbildung und Supervision sind zur Unterstützung dieses Prozesses notwendig. Für die Umsetzung der Interkulturellen Öffnung ist eine Entscheidung des Trägers erforderlich. Eine verbandspolitische Weichenstellung kann eine wichtige Stärkung sein.

4

Eine Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe ist eine Aufgabe der Personal- und Teamentwicklung. Ein Team, das sich aus Menschen verschiedener Herkunft zusammensetzt, braucht Anstöße und Begleitung für einen bewussten Teamfindungsprozess, um sich zu einem interkulturell kompetenten Team zu entwickeln

Bei der Personalauswahl ist Migrationserfahrung als Qualifikationsmerkmal einzustufen. Es reicht aber nicht aus, Migrantinnen und Migranten als Mitarbeiter anzustellen. Wird dies nicht als bewusster Team-Entwicklungsprozess gestaltet, trägt eine ungleiche Aufgabenverteilung zu Rivalitäten und Konflikten und damit letztendlich zu erneuter Diskriminierung bei. Um die im Team vorhandenen Ressourcen zur Geltung zu bringen, braucht ein multikulturell zusammengesetztes Team Reflexions-Zeit, um sich zu einem interkulturell kompetenten Team zu entwickeln. Dazu gehört, dass alle Beteiligten an einer gleichberechtigten Kommunikation arbeiten, insbesondere bei unterschiedlichen Deutschkenntnissen. Das Team muss selbst Regeln der Verständigung und Konfliktbearbeitung entwickeln, um mit unterschiedlichen Interessen, Sicht- und Herangehensweisen im Team einen für alle konstruktiven und nicht-diskriminierenden Umgang zu finden.

5

Die Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind aufgefordert, das Thema kultursensible Pflege als Querschnittsthema zu verankern

Es reicht nicht aus, die Themen „Migration“ und „kultursensible Pflege“ als Fächer in den Lehrplan an Pflegeschulen aufzunehmen. Beziehungsfähigkeit kann nicht durch einen formalisierten Verhaltenskanon entwickelt, Handlungsfähigkeit nicht nur durch Wissen um Kultur und Religion abgesichert werden. Die Herausforderung liegt gerade in der Überprüfung der eigenen Sicht- und Verhaltensweisen, die Menschen auf ihre Herkunftskultur reduzieren. Die Entwicklung einer interkulturellen Pflegekompetenz erfordert neben der Wissensvermittlung Lernformen, in denen Beziehungserfahrungen reflektiert und interkulturelle Handlungskompetenzen entwickelt werden können.

6

Institutionen und Verbände, die sich auf den Weg der Interkulturellen Öffnung der ambulanten und stationären Altenpflege und Altenarbeit begeben, brauchen politische, fachliche sowie finanzielle Unterstützung

Zentrale Aufgabe ist die finanzielle und institutionelle Absicherung von Zeiten, Aufgaben und Strukturen, die für den Prozess der Interkulturellen Öffnung und der Professionalisierung der Pflege notwendig sind. Die hierfür notwendigen Ressourcen sind als anerkannter Aufwand in die Regelfinanzierung aufzunehmen. Bedarfe werden erschlossen aus den Anforderungen des Öffnungsprozesses, des Aufbaus der Pflegebeziehung und der Durchführung individueller Pflege. Damit sich eine differenzierte regelhafte Finanzierung begründen lässt, müssen die Merkmale kultursensibler Pflege und Interkultureller Öffnung beschreibbar, überprüfbar und verhandelbar sein.

Für die Überwindung von Zugangsbarrieren müssen von Seiten der Politik zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten bereit gestellt werden. Diese Finanzierungsanforderungen sind keine zusätzliche Leistung für eine „Problemgruppe“. Sie begründen sich aus bestehenden Strukturen und Dienstleistungen der Altenhilfe, die bisher im Wesentlichen an der Mehrheitsgesellschaft ausgerichtet waren.

7

Die Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten sind als Potenzial und Ressource anzuerkennen und bei politischen Entscheidungen sowie der Verteilung von Geldern zu berücksichtigen

Auf überregionaler wie auf kommunaler Ebene müssen Strukturen geschaffen und Arbeitsweisen entwickelt werden, in denen Migrantenorganisationen und Migrantengruppen sich an der Ausgestaltung entsprechender Angebote beteiligen können. Bestehende Gremien sind interkulturell zu öffnen.

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Memorandums sind der Überzeugung, dass die Umsetzung der Interkulturellen Öffnung der Altenhilfe und die Entwicklung einer kultursensiblen Pflege allen Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohnern und Nutzerinnen und Nutzern zu gute kommt:

- Eine kundenfreundliche Institution weiß um die unterschiedlichen Bedarfslagen und entwickelt interkulturell offene Angebote;
- eine fachlich fundierte Beziehungspflege weiß um die Vielfältigkeit der Lebensläufe und der daraus erwachsenden Bedürfnisse und arbeitet damit kultursensibel;
- ein professionelles Team weiß um die individuellen Kompetenzen, Grenzen und Potenziale der einzelnen, nutzt diese und wird dadurch ein interkulturell kompetent arbeitendes Team.

Die Pflegenden brauchen entsprechende Rahmenbedingungen innerhalb der Institution, die Institutionen brauchen die entsprechenden Rahmenbedingungen durch die Politik. Der Weg dahin wird immer wieder von Ungleichzeitigkeiten zwischen politischen, institutionellen und individuellen Prozessen begleitet sein. Er bedarf daher Menschen auf allen Ebenen, die an ihrem Platz das Mögliche tun. Diese Menschen haben unsere Unterstützung.

Die Erstunterzeichner(innen):

Arbeitskreis Charta für eine kultursensible Altenpflege

- *Angelika Ertl, Almut Benfer, Ute Bychowski, Liss Gehlen, Ingrid Geiger, Inga Pickel und Claudia Spahn* für das Arbeitzentrum Fort- und Weiterbildung Elisabethenstift Darmstadt
- *Ayse Gülec* für das Kulturzentrum „Schlachthof“ Kassel
- *Fernando Angel-Cubillo* für den Transkulturellen Pflegedienst Hannover
- *Maria Becker-Reuter* für das Berufsbildungswerk des DGB, ZN-NRW
- *Dr. Dorothea Grieger* für den Arbeitsstab der Beauftragten
- der Bundesregierung für Ausländerfragen
- *Silva Demirci* für den Caritasverband Berlin
- *Bernd Kraus und Gabriella Zanier* für den Caritasverband Frankfurt
- *Dragica Baric-Büdel und Gabi Al Barghouthi* für den AWO-Bundesverband Bonn
- *Fatma Taspunar* für den AWO-Kreisverband Hannover
- *Anne Artmeyer, Evelyn Kloos, Michaela Zalucki*
- *Andreas Foitzik* als Koordinator des Arbeitskreises

Institutionen und Verbände

- *Marieluise Beck*, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen
- *Dr. Hartmut Dietrich*, Vorsitzender des Kuratoriums Deutsche Altershilfe
- *Benjamin Bloch*, Direktor der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.
- *Rainer Brückers*, Geschäftsführer des AWO-Bundesverbandes e.V.
- *Soscha Gräfin zu Eulenburg*, Vizepräsidentin des Deutschen Roten Kreuzes
- *Pfarrer Jürgen Gohde*, Präsident des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland
- *Dr. Eberhard Jüttner*, stellv. Vorsitzender des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes e.V.
- *Bernhard Schmidtbreick*, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des Deutschen Caritasverbandes e.V.